

Merkblatt

***in-situ*-Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen**

Luzern ist Pilotkanton für ein neues Direktzahlungsprogramm des Bundes. Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden.

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Biodiversitätsfördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung von genetischer Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den *in-situ*-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden. Für das neue Programm steht für den Kanton Luzern ein Kontingent von 127 Hektaren zur Verfügung.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

In Luzern werden von folgenden Pflanzenverbänden Erhaltungsflächen ausgeschieden:

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist;
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Grundsätzlich darf jeder Landwirt Flächen anmelden. Die angemeldeten Flächen werden nach festen Vorgaben beurteilt. Das BBZN Schüpfheim übernimmt diese Aufgabe, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen. Auf dieser Grundlage entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig *in-*

situ-Beiträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb mindestens 0.5 Hektaren gross und auf maximal zwei Hektaren beschränkt. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2020 die Beitragszahlung von 450 Franken je Hektare. Bis auf weiteres gibt es keine Verpflichtungsdauer für den Betrieb, die Fläche wird jedoch später kontrolliert.

Wichtig: Es können nur Flächen, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind angemeldet werden. Biodiversitätsförderflächen können nicht für *in-situ*-Beiträge angemeldet werden. Für das Pilotprojekt werden nur Flächen innerhalb des Kantons Luzern zugelassen. Um Anträge ohne Chancen auszuschliessen und um für den Betrieb unnötige Kosten zu sparen, müssen im Anmeldeformular wichtige Angaben deklariert und ein Plan beigelegt werden.

Übersicht für den Ablauf Pilotprojekt im Jahr 2019 und 2020

1. Februar 2019: Anmeldung der Flächen mittels Anmeldeformular durch die Betriebe und Abgabe an Landwirtschaftsbeauftragte. Einreichung an lawa bis spätestens 15. März 2019
2. April – Juni 2019: Vegetationsaufnahmen durch die Futterbaufachperson Marco Odermatt des BBZN Schüpfheim. Je Fläche gibt es in der Regel eine Aufnahme. Die Kosten von 280.- Franken je Fläche gehen zu Lasten des Betriebes
3. Juli - Oktober 2019: Bereinigen und Auswerten der Vegetationsaufnahmen durch BBZN und lawa und Einreichung an BLW
4. November 2019: Auswahl und Beitragsentscheid durch BLW
5. Dezember 2019: Mitteilung Entscheid an Betriebe
6. Februar 2020: Beitragsgesuch durch den Betrieb für die bewilligten Flächen
7. Herbst 2020: erste Beitragszahlung

Direktkontakte

Lawa: Otto Barmettler, Telefon 041 349 74 52, otto.barmettler@lu.ch

BBZN Schüpfheim: Marco Odermatt, Telefon 041 485 88 27, marco.odermatt@edulu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2019